

Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Fakultät Wirtschaft

Studiengang BWL – Spedition, Transport und Logistik



Richtlinien zur Anfertigung von Bachelor-Arbeiten

Stand: Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. Zielsetzung..... | 3 |
| 2. Themenfindung | 3 |
| 3. Inhaltliche sowie formale Struktur und Gestaltung..... | 4 |
| 4. Betreuung | 5 |
| 5. Anmeldung und Abgabe..... | 6 |
| 6. Korrektur und Bewertung..... | 9 |
| | |
| Anhang 1: Titelblatt einer Bachelor-Arbeit (Muster)..... | 10 |
| Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung (Muster) | 11 |

1. Zielsetzung

In § 15 Abs. 1 StuPrO DHBW Wirtschaft wird ausgeführt: Die Bachelor-Arbeit ist eine eigenständige Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Im Einzelnen soll der Studierende durch die Bachelor-Arbeit das Vorhandensein folgender Kompetenzen nachweisen:

- Fundierte und umfassende fachlichen Kenntnisse
- Fähigkeit zu analytischem und systematischem Denken
- Fähigkeit zu kritisch-konstruktivem Denken
- Kenntnis spezifischer Praxisprozesse
- Fähigkeit zur Umsetzung in der Praxis
- Fähigkeit in wissenschaftlichen Begründungszusammenhängen zu argumentieren
- Dokumentation von Bewertungsfähigkeit
- Anwendung von Problemlösungstechniken
- Anwendung von Projektmanagementtechniken

2. Themenfindung

Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von der Studienakademie im Benehmen mit der Ausbildungsstätte vergeben. Im Studiengang Spedition, Transport und Logistik erfolgt die Themenfindung nach folgendem Procedere: Zunächst wählt und formuliert der/die Studierende das Thema in Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb. Idealerweise nimmt er/sie bereits im Stadium der Themenfindung Kontakt mit der für die wissenschaftliche Betreuung der Arbeit vorgesehenen Person auf und holt sich deren fachlichen Ratschläge, fachwissenschaftliche Inputs bzw. Einschätzungen ein. Die schriftliche Anmeldung zur Bachelor-Arbeit bei der Studiengangsleitung hat durch

den Studierenden spätestens zu dem von der Studienakademie festgesetzten Termin zu erfolgen. Die Studiengangsleitung genehmigt das Thema.

Grundsätzlich gilt, dass jede/r Studierende ein Thema allein bearbeiten soll. In § 16 Abs. 2 der Prüfungsordnung ist jedoch festgelegt, dass die Bachelor-Arbeit in begründeten Ausnahmefällen in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden kann, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen an der Arbeit beteiligten Personen entsprechend gekennzeichnet und bewertbar ist. Beachten Sie aber, dass es dazu der schriftlichen Zustimmung des zuständigen Studiengangsleiters bedarf, welcher dann in Abstimmung mit dem Betreuer die genauen Bedingungen für die gemeinschaftlich verfasste Arbeit festlegt.

3. Inhaltliche sowie formale Struktur und Gestaltung

Was Fragen der inhaltlichen sowie formalen Struktur und Gestaltung der Bachelor-Arbeit betrifft, so sei an dieser Stelle auf die diesbezüglich erschöpfenden Ausführungen verwiesen, welche im „Leitfaden zur Anfertigung von Projektarbeiten“ des Studienganges Spedition, Transport und Logistik in den Kapiteln 4 und 5 nachzulesen sind. Diese besitzen grundsätzlich auch für die Belange der Bachelor-Arbeit Gültigkeit, da sich die Projektarbeit von der Bachelor-Arbeit nur dadurch unterscheidet, dass bei ersterer geringere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Tiefe und des Umfangs gestellt werden. Die beiden Projektarbeiten können folglich als „kleine Bachelor-Arbeiten“ aufgefasst werden, welche die Studierenden inkrementell, d. h. schrittweise an die hohen Anforderungen der Bachelor-Arbeit – sowohl in inhaltlicher sowie in formaler Hinsicht – heranführen sollen.

Hinsichtlich der formalen Anforderungen, welche an die Erstellung der Bachelor-Arbeit als wissenschaftlicher Arbeit geknüpft sind, sei an die diesbezüglichen Ausführungen im „Leitfaden zur Anfertigung von Projektarbeiten“ des Studienganges Spedition, Transport und Logistik im Anhang 1 verwiesen. Diese besitzen auch für die Belange der Bachelor-Arbeit Gültigkeit.

Abweichend von den Ausführungen im „Leitfaden zur Anfertigung von Projektarbeiten“ des Studiengangs Spedition, Transport und Logistik gelten für die Bachelor-Arbeit folgende Richtlinien:

Gemäß Anlage 1 zu § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung soll der Umfang der Bachelor-Arbeit in der Regel 60 bis 80 Seiten betragen. **Als Richtgröße für die Länge der Arbeit gelten in der Fakultät Wirtschaft am Standort Heidenheim 15.000 Worte (plus/minus 10 %).** Gezählt werden die Worte von Einleitung bis Schluss (jeweils inklusive). Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Betreuers; nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem „angemessenen Notenabschlag“.

In § 15 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung ist ferner geregelt: Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. Der Studierende hierbei hat für die Erstellung Arbeit einen Workload von mindestens 360 Stunden zu leisten. Auf begründeten Antrag kann die Studienakademie die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um eine angemessene Frist verlängern. Ein entsprechender Antrag ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist (im Studiengang Spedition, Transport und Logistik gilt: **mindestens sieben Werktage** vorher) bei der Studiengangsleitung schriftlich einzureichen und von der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen.

Sollte **Krankheit** der Verlängerungsgrund sein, muss zudem zwingend ein ärztliches **Attest** vorgelegt werden. Insbesondere im Falle einer Krankmeldung kurz vor dem Abgabetermin behält sich die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim allerdings das Recht vor, zusätzlich die Beibringung eines amtsärztlichen Attests zu verlangen.

4. Betreuung

In § 16 Abs. 1 regelt die Prüfungsordnung, dass die Studienakademie ein Mitglied des Lehrkörpers benennt, das die Bachelor-Arbeit wissenschaftlich betreut und bewertet. Folglich kann wissenschaftlicher Betreuer bzw. Gutachter einer Bachelor-Arbeit nur sein, wer als Professor oder Lehrbeauftragter zum Lehrkörper der Dualen Hochschule Baden-Württemberg-Heidenheim gehört. Prinzipiell kann der/die Studie-

rende seinen/ihren wissenschaftlichen Betreuer aus dem zulässigen Personenkreis eigenständig auswählen. Allerdings sollte bei der Auswahl des wissenschaftlichen Betreuers der Arbeit darauf geachtet werden, dass der Gegenstand des Lehrauftrages bzw. die fachwissenschaftlichen Schwerpunkte des vorgesehenen Betreuers in engem Bezug zum Thema der Bachelor-Arbeit stehen. Die Betreuerwahl ist mit der Studiengangsleitung **vor Kontaktaufnahme mit dem Betreuer** abzusprechen.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim kann jedoch abweichend bestimmen, welcher wissenschaftliche Betreuer ein gegebenes Thema begutachten soll.

Nachdem Studierende/r, Ausbildungsbetrieb und wissenschaftlicher Betreuer einen Konsens hinsichtlich des Themas und der Betreuung der Bachelor-Arbeit erlangt haben, sollte der wissenschaftliche Betreuer zu Beginn des Bearbeitungsprozesses zu dem betreffenden Thema erste Literatur-Hinweise geben und hinsichtlich des methodischen und inhaltlichen Vorgehens bei der Anfertigung der Bachelor-Arbeit beraten. Der erforderliche zeitliche Umfang bzw. inhaltliche Intensität der Betreuungsleistung ist individuell unterschiedlich und kann je nach Themenstellung/Anforderungsprofil der Arbeit z. T. erheblich variieren. Daher müssen Umfang und Intensität der Betreuungsleistung einzelfallbezogen bilateral zwischen wissenschaftlichem Betreuer und den Studierenden festgelegt werden.

Es ist jedoch definitiv nicht Aufgabe des wissenschaftlichen Betreuers, einen oder mehrere Entwürfe bzw. Rohfassungen einer Bachelor-Arbeit durchzusehen und gewissermaßen vorab zu begutachten. Grundsätzlich begutachtet der wissenschaftliche Betreuer allein die jeweilige Arbeit in der Endfassung nach erfolgter Abgabe.

5. Anmeldung und Abgabe

Spätestens drei Monate vor Abgabetermin (siehe Blockplan) melden die Studierenden ihre Bachelor-Arbeit bei der Studiengangsleitung an. Ohne zeitnahe ablehnende Rückmeldung durch den zuständigen Studiengangsleiter gilt das Thema der Bachelor-Arbeit als genehmigt. Bitte verwenden Sie zur Anmeldung Ihrer Bachelor-Arbeit

ausschließlich das dafür vorgesehene Formular „Anmeldung von Bachelor-Arbeiten“. Der wissenschaftliche Betreuer der Arbeit hat durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular für die Bachelor-Arbeit anzuzeigen, dass er bereit ist, die Betreuung und Begutachtung der betreffenden Arbeit in der auf dem Anmeldeformular beantragten Form zu übernehmen. Die Person, welche die Bachelor-Arbeit vonseiten des Ausbildungsbetriebs begleitet („betriebliche/r Begleiter/in“) dokumentiert durch ihre Unterschrift das Einverständnis des Ausbildungsbetriebs mit Thema und mit Betreuer der Arbeit.

Das vom Studierenden, dem jeweiligen wissenschaftlichen Betreuer und dem jeweiligen betrieblichen Begleiter unterschriebene Anmeldeformular ist über das Sekretariat des Studienganges Spedition, Transport und Logistik termingerecht abzugeben. Wir weisen vorsorglich auf § 9 Absatz 1 der Prüfungsordnung hin, demgemäß ohne wichtigen Grund nicht fristgerecht angemeldete Bachelor-Arbeiten mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden. Im Übrigen gilt: die Anmeldung hat auch dann fristgerecht zu erfolgen, wenn die Unterschrift des wissenschaftlichen Betreuers oder des betrieblichen Begleiters im Einzelfall nicht vorliegen sollte. In diesem Fall ist die betreffende Unterschrift unverzüglich nachzureichen.

Das Thema gilt als endgültig vergeben und der wissenschaftliche Betreuer bzw. Gutachter als benannt, wenn der zuständige Studiengangsleiter nicht spätestens sieben Tage nach dem Anmeldetermin widerspricht.

Ist ein/e Studierende/r innerhalb der gesetzten Frist nicht in der Lage, ein Thema zu formulieren und/oder einen geeigneten wissenschaftlichen Betreuer hierfür zu finden, so werden Thema und/oder Betreuer vom zuständigen Studiengangsleiter bestimmt. Sollte der/die Studierende eine solche Situation auf sich zukommen sehen, ist eine rechtzeitige und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Studiengangsleiter unbedingt notwendig, da der offizielle Bearbeitungsbeginn und der Abgabetermin der Bachelor-Arbeit hiervon unberührt bleiben.

Die Bachelor-Arbeit ist spätestens zu dem festgesetzten Termin (siehe Blockplan) zu den üblichen Geschäftszeiten im Sekretariat persönlich abzugeben oder per Post

fristgerecht an die offizielle Korrespondenzanschrift des Sekretariats des Studienganges Spedition, Transport und Logistik zu senden (zum Nachweis der fristgerechten Abgabe der Arbeit bei Hereingabe auf dem Postweg gilt: das Datum des **Poststempels** gilt als Abgabedatum). Im Falle einer nicht fristgerechten Abgabe der Arbeit wird sie nach § 9 Absatz 1 StuPrO DHBW ohne weitere Rücksprache mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Des Weiteren gelten bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit folgende Formvorschriften zwingend:

- Bachelor-Arbeiten sind dreifach in gedruckter Ausfertigung einzureichen.
- Ferner sind die Bachelor-Arbeiten zweifach in digitaler Form (eine Version im *.doc-Format, eine Version im *.pdf-Format) einzureichen und zwar entweder auf CD oder auf einem USB-Stick. Der jeweilige Dateiname hat dabei folgender Systematik zu folgen:

STL<kursjahr>-ba-<nachname>-<vorname>.<extension>

- Die gedruckten Bachelor-Arbeiten sind gebunden (eine Spiralbindung ist unzulässig) einzureichen.
- Bachelor-Arbeiten sind - analog der Projektarbeiten - mit einer ehrenwörtlichen Erklärung zu versehen.
- Beinhaltet die Bachelor-Arbeit vertrauliche oder sensible Daten, so muss die Arbeit - analog der Projektarbeiten - mit einem Sperrvermerk versehen werden.
- Das Deckblatt der Bachelor-Arbeit muss dieselben Angaben enthalten, wie das Deckblatt der Projektarbeiten. Darüber hinaus ist unbedingt der wissenschaftliche Betreuer (Titel, Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) anzugeben.
- Das Deckblatt muss von außen lesbar sein.

Geben Sie bitte die Arbeit komplett ab; einzelne Teile der Arbeit werden nicht angenommen. Wird die Abgabeform nicht eingehalten, dann wird die Arbeit ebenfalls nicht angenommen. Liegen zum Abgabetermin nicht alle Teile der Arbeit vor, gilt die Arbeit als nicht bzw. nicht fristgerecht abgegeben.

6. Korrektur und Bewertung

In § 16 Abs. 1 StuPrO DHBW Wirtschaft ist geregelt: Der Betreuer der Bachelor-Arbeit ist auch der Prüfer; er begutachtet und bewertet die Arbeit.

§ 17 StuPrO DHBW Wirtschaft führt aus: Die Bachelor-Arbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Der Studiengangsleiter zieht einen zweiten Prüfer hinzu, wenn der erste Prüfer die Bachelor-Arbeit schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet hat. Bei unterschiedlicher Bewertung wird die Note als arithmetisches Mittel festgesetzt. Wurde die Bachelor-Arbeit – auch nach erfolgter Zweitbegutachtung - schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. **Eine zweite Wiederholung der Bachelor-Arbeit ist ausgeschlossen.**

Wenn die gesamte Arbeit oder Teile davon aus anderen Quellen (oder dem Internet) übernommen wurden, ohne dass durch eine entsprechende Quellenangabe explizit darauf hingewiesen wurde, wird dies als Plagiat und damit als Täuschungsversuch angesehen. In diesem Fall **muss** nach § 9 Abs. 3 der Prüfungsordnung die Arbeit vom Gutachter zwingend mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.

Die Bachelor-Arbeit ist – aufgrund „europäischer Spielregeln“ - mit maximal 12 Credit-Points ausgestattet. **Das Ergebnis der Bachelor-Arbeit geht jedoch mit einem Gewichtungsanteil von 20 Prozent in die Bachelor-Gesamtnote ein (§ 18 Abs.1 StuPrO DHBW Wirtschaft).**

Anhang 1: Titelblatt einer Bachelor-Arbeit (Muster)

Spedition Schnellkraft AG

Analyse des Datenaustausches zwischen Hersteller und Spediteur beim Transport einer LKW-Achse vom Achshersteller zum LKW-Hersteller

Bachelor-Arbeit

an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
Fakultät Wirtschaft
Studiengang BWL - Spedition, Transport und Logistik

eingereicht von

Fritz Müller
Großer Durchblick 13
70707 Trübsee an der Neitze
Matrikelnummer: 123456

Ausbildungsbetrieb:
Spedition Schnellkraft AG
76567 Nebelbank

Studienhalbjahr: 2006/6
Abgabedatum: 21.7.2009

Wissenschaftlicher Betreuer:

Dr. Andreas Weißwas
Hauptstr. 1 Tel.
54321 Unihausen
Tel. 07365-1007
andreas@weisswas.com

Betrieblicher Begleiter:

Herr Eugen Schnell
07321-381-007
eugen.schnell@schnellkraft.com

Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung (Muster)

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich meine Bachelor-Arbeit mit dem Thema

„Analyse des Datenaustausches zwischen Hersteller und Spediteur beim Transport einer LKW-Achse vom Achshersteller zum LKW-Hersteller“

selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und erlaubten Hilfsmittel benutzt habe. Die Verwendung der Gedanken anderer Autoren habe ich an entsprechender Stelle kenntlich gemacht. Alle wörtlichen Zitate in der Arbeit wurden durch Anführungszeichen eindeutig gekennzeichnet. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Meine Arbeit hat einen Umfang von 15387 Wörtern.

Ich bin mir bewusst, dass eine unwahre Erklärung rechtliche Folgen haben wird.



Trübsee, den 20.07.2009

Ort

Datum

Unterschrift